

Niederschrift
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.12.2014
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Niklas Rickmann
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 06.11.2014
- 5** Mitteilung des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Reinigung von Verkehrsinseln
Einreicher: Thomas Haack
Vorlage: kAF 0078/2014
- 7.2** Flächenversiegelung
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0080/2014
- 7.3** Zu Grundstücken auf der nördlichen Hafensinsel
Vorlage: kAF 0084/2014
- 7.4** Zu den Gebäuden der ehemaligen „TGA“ an der Greifswalder Chaussee
Vorlage: kAF 0085/2014
- 7.5** Beleuchtung Fischkutter "Milan"
Vorlage: kAF 0086/2014
- 7.6** zur Beleuchtung des Hafens
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0089/2014
- 7.7** zur Feuerwehr Stralsund
Einreicher: Niklas Rickmann, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0087/2014
- 7.8** zur Erläuterung von Straßennamen
Einreicher: Steffen, Sonja
Vorlage: kAF 0090/2014
- 7.9** zum Verkehrskonzept Altstadt
Einreicher: Bartel, Ute, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0091/2014
- 7.10** zum Altstadtverkehr
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen
Vorlage: kAF 0095/2014

- 7.11** Sanierung/ Restaurierung der Stadtteiche:
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0088/2014
- 7.12** zur Attraktivitätssteigerung des Hafensareals
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0092/2014
- 7.13** Stationäres Hospiz in Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0093/2014
- 7.14** Planungen des Ostseetunnels zwischen Stralsund/Sassnitz
und Trelleborg
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: kAF 0094/2014
- 7.15** Flüchtlingsunterkünfte in Stralsund
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0096/2014
- 7.16** Weiterer Asylbewerberanstieg in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: kAF 0097/2014
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Änderung der Hauptsatzung
Einreicher: CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0270/2014
- 9.2** zur Erstellung eines Doppelhaushaltes ab 2019/ 2020
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0271/2014
- 9.3** Zur Zukunft des Segelschiffes „ Gorch Fock“
Vorlage: AN 0267/2014
- 9.4** Verkehrsangelegenheiten
Vorlage: AN 0268/2014
- 9.5** Alternativmodell zur Zukunft der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0269/2014
- 9.6** Stellungnahme zu den geplanten Freihandelsabkommen
TTIP, CETA und TiSA
Verfasser: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0272/2014
- 9.7** Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0273/2014

- 9.8** Erarbeitung eines monatlichen Berichts zur Asylbewerber-
Problematik und Veröffentlichung auf der Internetseite der
Hansestadt Stralsund sowie Transport von Forderungen zur
Thematik durch die Stadtverwaltung
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: AN 0274/2014
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt-
ausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2015 der Hanse-
stadt Stralsund
Vorlage: B 0158/2014
- 12.2** Zuwendungsvereinbarungen für freiwillige Leistungen der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0087/2014
- 12.3** Annahme von Spenden für Baumaßnahmen im Tierpark in
Höhe von 75.000,00 EUR
Vorlage: B 0046/2014
- 12.4** Annahme einer Spende in Höhe von 3570,00 € für das
Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0148/2014
- 12.5** Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für
Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern
und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0173/2014
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 15** Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

Einleitung:

Von 43 Mitgliedern der Bürgerschaft sind 36 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend. Die Sitzung wird durch den Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Paul, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister Herrn Dr. Badrow und den Senator Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 06. Sitzung.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Rickmann zieht im Namen von Frau Steffen die Anfrage unter TOP 7.8 zurück.

Herr Paul teilt mit, dass ein Antrag des Oberbürgermeisters zur Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0173/2014 vorliegt. Die Begründung der Dringlichkeit ist im Antrag formuliert, welcher allen Bürgerschaftsmitgliedern vorliegt.

Dem Präsidenten liegt eine schriftliche Information des Bürgerschaftsmitgliedes Herrn Arendt vor, welcher sich für die Sitzung entschuldigte und die Tagesordnungspunkte 7.16 und 9.8 zurückzog.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Abstimmung des Antrages zur Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0173/2014 unter TOP 12.5

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2014-VI-06-0122

2. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Der Präsident stellt die veränderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2014-VI-06-0123

zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 06.11.2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 06.11.2014 ohne Änderungen/Ergänzungen.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2014-VI-06-0124

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident informiert wie folgt:

Mit Beschluss 2014-VI-05-0107 wurde der Sachantrag zur Änderung der Hauptsatzung zum Punkt Einwohnerfragestunde in den Hauptausschuss verwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 über das Ansinnen beraten und empfiehlt der Bürgerschaft, den Sachantrag in der vorliegenden Form nicht zu beschließen.

Das entsprechende Schreiben nebst Protokollauszug liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung dieses Verweisungsbeschlusses.

In Ergänzung bereits vorgenommener Schritte zu den geplanten Anpassungen der Theater- und Orchesterstruktur wurde mit Beschluss 2014-VI-05-0109 der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber der Landesregierung nochmals die bislang ausstehenden Unterlagen zum Gutachten Metrum einzufordern und grundsätzlich eine Fristverlängerung zu allen Entscheidungen bezüglich möglicher Fusionen zu erwirken. Diesem Beschluss ist der Oberbürgermeister mit seinem Schreiben vom 25.11.2014 an den Ministerpräsidenten nachgekommen.

Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Auch hier bittet der Präsident um Kenntnisnahme der Umsetzung des Beschlusses, bei Eingang entsprechender Antworten werden die Bürgerschaftsmitglieder umgehend informiert.

Der Präsident teilt weiter mit, dass Herr Maik Hofmann zum 05.11.2014 sein Mandat im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH niedergelegt hat. Die Nachbesetzung erfolgte bereits in der vergangenen Sitzung am 06.11.2014.

Herr Paul setzt die Bürgerschaftsmitglieder darüber in Kenntnis, dass der Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund auf seiner konstituierenden Sitzung am 27.11.2014 Herrn Dr. Georg Weckbach zu seinem Vorsitzenden gewählt hat. Er gratuliert hierzu verbunden mit den Wünschen für ein weiterhin gutes Zusammenwirken.

Zum Jahresabschluss richtet der Präsident an die Anwesenden folgende Worte:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
die letzte Sitzung der Bürgerschaft in diesem Jahr möchte ich in gewohnter Weise nutzen, um mich auf diesem Wege sowohl bei Ihnen, den Mitgliedern der Bürgerschaft, bei den sachkundigen Einwohnern als auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Oberbürgermeister und den Senatoren für die geleistete Arbeit zu bedanken.
Hinter uns liegt ein anstrengendes Jahr, insbesondere geprägt durch immer noch sehr enge Spielräume bei der weiteren Gestaltung unserer Hansestadt; geprägt aber auch durch die Neubesetzung der Bürgerschaft.
Ich hoffe, dass es uns auch in der neuen Wahlperiode gelingen wird, vorurteilsfrei miteinander umzugehen und nicht den Blick für die wichtigen Angelegenheiten zu verlieren.
Unser gemeinsames Ziel muss sein, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den derzeitigen Rahmenbedingungen zu trotzen und unsere Stadt weiter zu entwickeln. Lassen Sie uns im Dienste der Sache und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger das in uns gesetzte Vertrauen mit kompetenter Arbeit rechtfertigen.
Namens des Präsidiums wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachten 2014, friedvolle und erholsame Festtage sowie einen guten Start in das neue Jahr.“

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister berichtet, dass sich die österreichische Firma Teufelberger entschieden, in der Hansestadt zu investieren und einen Standort zu bauen. Über diese besondere Ansiedlung zeigt sich Herr Dr. Badrow sehr erfreut. Er dankt besonders den Mitarbeitern des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing und allen anderen beteiligten Verwaltungsmitarbeitern.

Die Firma Teufelberger hat sich insbesondere wegen folgender Punkte für den Standort Stralsund entschieden:

- direkte Lage an der Hafenkante
- gutes vorhandenes Arbeitskräftepotential im Metallbaubereich
- gebotener Gesamtrahmen der Hansestadt Stralsund.

Die Hansestadt hat sich gegen eine ganze Reihe großer Standorte in Europa durchgesetzt. Entscheidender als der jetzige Projektstand ist die Zukunft. Es wurde das Versprechen gegeben, dass die Hansestadt die Firma Teufelberger unterstützen wird, um eine erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten.

Herr Dr. Badrow berichtet aus der letzten Stiftungsratssitzung der Damp-Stiftung über das Projekt „Escolita“, welches mit 67.000 € seitens der Stiftung unterstützt wird, so dass die Arbeit für die nächsten Jahre gesichert ist. Als weiteres wird ein Forschungsprojekt mit 800.000 € unterstützt, bei der es um die personalisierte Onkologie geht.

Abschließend dankt Herr Dr. Badrow für die geleistete Bürgerschaftsarbeit des letzten Jahres, mit der viele Projekte zum Wohle der Stadt vorangebracht werden konnten.

Gleichzeitig bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung und den Gesellschaften, die zum Teil unter extrem schwierigen Bedingungen außergewöhnliche und wichtige Dinge ermöglichen.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Reinigung von Verkehrsinseln Einreicher: Thomas Haack Vorlage: kAF 0078/2014

Anfrage:

Besteht die Möglichkeit, dass auf den Verkehrsinseln, welche von Fußgängern fast überhaupt nicht genutzt werden, die Betonplatten zu entfernen und hier statt dessen Gras anzusäen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Reinigung der Oberfläche der Verkehrsinseln von Bewuchs erfolgt mit 5 bis 6 Reinigungsgängen/Jahr.

Bis auf wenige Ausnahmen, wie die in der Anfrage beispielhaft genannte großflächige Verkehrsinsel in der Greifswalder Chaussee, sind diese Verkehrsanlagen nicht für eine Umwandlung in Rasenflächen geeignet. Einschränkend wirken die Kleinteiligkeit der Einzelflächen sowie vorhandenen Einbauten wie Verkehrszeichen. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit würde bei den kleinteiligen Grünflächen eine höhere Pflegeaufwendung nach sich ziehen.

Möglichkeiten, gerade an den Stadteingängen, für ein sauberes und gleichzeitig grünes Bild zu sorgen, bestehen nur auf großflächigen Anlagen, wie die Verkehrsinsel in der Greifswalder Chaussee.

zur Kenntnis genommen

zu 7.2 Flächenversiegelung
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0080/2014

Anfrage:

- Aus welchen Gründen wurde die ehemalige Grünfläche an der Kreuzung Seestraße/Ecke Fährstraße vor dem Neubau versiegelt?
 - Was unternimmt die Stadtverwaltung, um Versiegelungen insbesondere auch im Bereich der Innenstadt zu vermeiden, bzw. zu verringern und möglichst viele unversiegelte Flächen zu erhalten?
 - Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, um die Versiegelung von Freiflächen auch auf privaten Grundstücken zu verhindern?
- Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Auf der öffentlichen Platzfläche des Fährzings vor dem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses wurde in den zurückliegenden Wochen eine wassergebundene Decke mit einer sogenannten dynamischen Schicht eingebaut, die laut Herstellerangaben stark wasserdurchlässig ist und einen Versiegelungsfaktor von 0 aufweist. Demnach handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Flächenversiegelung. Die Umgestaltung als multifunktionale Freifläche reagiert auf die veränderte städtebauliche Situation mit dem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses am Fährzingel, die künftige gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss dieses Neubaus, eine notwendige Feuerwehrezufahrt und die erweiterten Wegebeziehungen an diesem Standort.

Bei Straßensanierungen wird im Regelfall der Anteil unversiegelter Flächen erhöht. So zum Beispiel im Falle des Knieperwalls durch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs oder im Falle des Frankenwalls durch Verbreiterung der Grünstreifen.

Mit dem vom Gesetzgeber eingeräumten Vorrang der Innenentwicklung im Sinne des sparsamen und verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen von Landschaft und Umwelt und mit der Nutzung von Baupotentialen innerhalb der zusammenhängend bebauten Ortsteile einschließlich damit verbundener Nebenanlagen wird jedoch der Anteil überbauter, d.h. versiegelter Flächen im Innenstadtbereich auch in den nächsten Jahren zwangsläufig zunehmen.

Für den Bereich der Altstadt ist im Managementplan Altstadt - Konzept der baulichen Nutzung - der sogenannte „Biotopflächenfaktor“ als städtebaulicher Kennwert für jedes Quartier innerhalb der Altstadt festgesetzt. Bei allen öffentlichen und privaten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Freiflächenplanung gefordert und die Einhaltung des vorgegebenen Biotopflächenfaktors geprüft.

Im Rahmen textlicher Festsetzungen zu Bebauungsplänen im gesamten Stadtgebiet werden regelmäßig Regelungen zur Größe und Materialität von Zufahrten und Stellplätzen getroffen (z.B. Rasenpflastersteine) mit dem Ziel, eine Minimierung der Versiegelung, die deutlich unter den zulässigen Grenzwerten der Baunutzungsverordnung liegt, sicherzustellen.

Herr Suhr erfragt das Konzept der Stadt, um eine Versiegelung von Flächen gering zu halten bzw. Flächen zu entwickeln, die als Biotop im innerstädtischen Raum dienen.

Herr Wohlgemuth verweist auf den Managementplan für die Altstadt. Vorzugsweise sollen hier auf den Innenhöfen die versiegelten Flächen minimiert werden, was jedoch in Konkurrenz zur Notwendigkeit von Stellplätzen steht.

Der Schwerpunkt für die Flächen in der Altstadt liegt besonders im Erhalt und in der Aufwertung der Funktion als Natur-, Landschafts-, Freiflächenraum mit Erholungsqualität.

Mit dieser Zielsetzung wurden bereits die Maßnahmen der letzten Jahre durchgeführt.

Für die Flächen außerhalb der Altstadt verweist Herr Wohlgemuth auf die entsprechenden Bebauungspläne mit den entsprechenden Festsetzungen. Auch hier geht es darum, entsprechende Regelungen für die privaten Flächen vorzusehen und gleichzeitig für den öffentlichen Raum ein ansprechendes Verhältnis zwischen Freifläche und Funktionsfläche zu ermöglichen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2014-VI-06-0125

Herr Suhr erfragt die Kriterien wonach entschieden wird, welche Flächen im öffentlichen Raum man entsiegelt.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass z. B. die Greifswalder Chaussee vom Straßenbauamt übernommen wurde. Insbesondere zum Ortausgang wird deutlich, dass die Straße für die derzeitigen Bedürfnisse überdimensioniert ist. Dennoch wäre ein angemessener Umbau mit erheblichen Kosten verbunden, die derzeit nicht aufgebracht werden können.

Herr Dr. v. Bosse erfragt zur im Bild gezeigten Fläche in der Fährstraße, ob eine Versiegelung zwingend erforderlich war und ob hier nicht auch ein Spielplatz angedacht war.

Herr Wohlgemuth informiert, dass hier kein Spielplatz vorgesehen war. Zur Versiegelung führt er neben der Feuerwehrezufahrt die veränderte Nutzung des Erdgeschosses an. Die Kosten für die neue Oberfläche hat der Investor übernommen, da hier die Baustelleneinrichtung untergebracht war. Zur Nichteinrichtung einer Rasenfläche verweist Herr Wohlgemuth auf die tatsächliche Wegenutzung in der Praxis. Auch auf anderen Rasenflächen haben sich im Laufe der Zeit andere Wege über die Rasenfläche gezeigt.

zur Kenntnis genommen

zu 7.3 Zu Grundstücken auf der nördlichen Hafensinsel Vorlage: kAF 0084/2014

Anfrage:

1.

Wie ist der Stand der Planungen seitens der Stadtverwaltung zu den Grundstücken, auf denen die Ozeaneumserweiterung geplant war?

2.

Wie sind Planungen des Eigenanteils der Hansestadt Stralsund, die für die Erweiterung angedacht waren?

3.

Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit, den Eigenanteil kurzfristig zur dringend notwendigen Sanierung der nördlichen Hafensinsel einzusetzen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Die Grundstücke im Quartier 65 befinden sich bis auf 3 bebaute Flurstücke im Treuhandsondervermögen der Hansestadt. Die Grundstücke wurden zum Schutz städtischer Interessen, zur Sicherstellung der Ziele und Zwecke der Sanierung und zur Wahrung städtebaulicher Optionen für größere im Zusammenhang bebaubare Grundstücke angekauft.

Somit eröffnen sich an diesem exponierten Standort Chancen für größere Vorhaben mit Magnetwirkung für die Hansestadt Stralsund. In jedem Fall soll die Privatisierung einzelner Grundstücke, die dieses unmöglich machen, vermieden werden. Das betrifft sowohl die unbebauten als auch die bebauten Grundstücke, z.B. das leerstehende Haus Fährkanal 3. Diese Strategie im Rahmen der Grundstücksvorsorge hat sich an vielen Orten in der Altstadt bewährt.

Herr Wohlgemuth hofft, damit gleichzeitig die 3. Teilfrage der Kleinen Anfrage 7.12 ausreichend beantwortet zu haben.

Zu 2. und 3.)

Der geplante Eigenanteil i.H.v. 5 Mio € ist in Form einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 im städtischen Haushalt eingeplant gewesen. Mit dem Rückzug des Landes aus der Gesamtfinanzierung und damit Aufgabe des Vorhabens ist auch diese VE durch das Innenministerium MV nicht mehr genehmigt und somit gestrichen worden.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit, ob seitens der Verwaltung der Versuch unternommen wurde, die Grundstücke zum Verkauf anzubieten, führt Herr Wohlgemuth aus, dass es derzeit keine Bemühungen zum Verkauf gebe.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.4 Zu den Gebäuden der ehemaligen „TGA“ an der Greifswalder Chaussee Vorlage: kAF 0085/2014

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Planungen auf dem Areal der ehemaligen „TGA“?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Grundstück der „TGA“ wurde 2013 im Zuge des Insolvenzverfahrens an einen privaten Investor verkauft. Aktuelle Anträge zur Nutzungsänderung oder zur baulichen Umstrukturierung der Gebäude liegen im Bauamt nicht vor.

Für die Ordnung auf dem Grundstück ist der Eigentümer zuständig. Nur wenn auf Grund baulicher Mängel Gefahr im Verzug ist, was zurzeit dort nicht der Fall ist, wird die Abt. Bauaufsicht tätig.

Die Fläche ist nicht Bestandteil des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 25.1 "Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage", in dem eine gewerbliche Bebauung festgesetzt wurde. Eine gewerbliche Nutzung des "TGA"-Standortes kann dennoch als Nachnutzung der vorhandenen Gebäude oder durch eine Neubebauung des Standortes erfolgen.

Herr Riedel erfragt, ob das Areal für Wohnzwecke nutzbar wäre.

Herr Wohlgemuth kann eine solche Nutzung derzeit nicht verbindlich bestätigen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.5 Beleuchtung Fischkutter "Milan" **Vorlage: kAF 0086/2014**

Anfrage:

1. Welche städtebaulichen Aspekte sprechen gegen die Aufstellung der Beleuchtung vor dem Kutter „Milan“?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Verzehr von Fischbrötchen in totaler Finsternis, zu Aschenbechern umfunktionierte kaputte Leuchten und in den Behörden engstirnige Paragraphenreiter, die jede Eigeninitiative im Keim ersticken wollen: Fantastischer Stoff für eine kleine, lustige Satire, wie kürzlich in der Sendung extra3 im NDR. Mit der Realität hat diese Darstellung allerdings nicht viel zu tun. Daher ergreift Herr Wohlgemuth gern diese Gelegenheit, durch Beantwortung der Anfrage die Dinge etwas gerade zu rücken:

1. Das Beleuchtungskonzept auf der Hafensinsel wurde bereits vor ca. 5 Jahren realisiert. Seitdem sind die Betreiber der Fischkutter offenbar mit den vorhandenen Lichtverhältnissen gut ausgekommen. Soweit hier bekannt, hat sich auch noch niemand dort „die Hacken gebrochen“, wie der Betreiber eines Fischkutters behauptet, oder überhaupt Verletzungen zugezogen, die auf mangelnde Beleuchtung zurückzuführen wären.

2. Es ist zwar richtig, dass immer wieder Leuchtpoller, v.a. auf der südlichen Hafensinsel, durch Zusammenstöße mit PKW außer Gefecht gesetzt werden. Diese Problematik hat jedoch nichts mit dem Fischkutter „Milan“ zu tun, in dessen Umfeld die Leuchten funktionstüchtig sind.

3. Seit Jahren ist unter manchen Betreibern von Fischkuttern die Tendenz festzustellen, mit gelinde gesagt zunehmender Kreativität die Grenzen des rechtlich Zulässigen von Sondernutzungen auszuloten und zusätzliche Aufmerksamkeit auf den jeweiligen Fischkutter zu ziehen. Die Hansestadt Stralsund sieht keine Veranlassung, einen Konkurrenzkampf von Gewerbetreibenden auf Kosten des öffentlichen Raums und zu noch größeren Lasten von Gastronomen in Häusern zu billigen. In der Vergangenheit mussten bereits Anträge für die

Aufstellung von Kühlschränken, Kühlfahrzeugen, Heizstrahlern, Eisverkaufsständen, Leiterwagen und Markisen vor den Fischkuttern abgelehnt werden. Auch bei der ungenehmigten Mastleuchte vor dem Kutter „Milan“ geht es in erster Linie um Aufmerksamkeit und nicht um Lichtverhältnisse. Ansonsten wäre eine gerichtete Anstrahlung der Sondernutzungsfläche vom Kutter aus die naheliegende Lösung gewesen.

Gegen die Aufstellung einer Mastleuchte vor dem Fischkutter „Milan“ sprechen konkret folgende Aspekte:

- Die vom Betreiber des Fischkutters „Milan“ aufgestellte Leuchte erzeugt bei Dunkelheit von weitem sichtbare und vor allem störende Blendwirkung.
- Für die Beleuchtung der Kaikanten wurden bewusst und ausschließlich Pollerleuchten gewählt, da die Kaikante nicht mit hohen Masten zugestellt werden soll, die ausschließlich in der ohnehin nur wenig frequentierten dunklen Tages- und Jahreszeit ihre Funktion erfüllen.
- Wenn an diesem Standort eine Mastleuchte zugelassen wird, werden die anderen Verkaufskutter natürlich nachziehen. Die vorgenannten Beeinträchtigungen würden sich also vervielfachen. Dies kann kaum im öffentlichen Interesse sein.

Herr Dr. Badrow erläutert die schlechte Qualität des Filmes der Sendung extra3 im NDR. Hier wurde der Focus auf eine Lichtquelle gehalten, so dass die Umgebung noch dunkler erscheint

Herr Laack dankt für die Antwort und damit für die Richtigstellung der bisherigen Pressemeldungen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.6 zur Beleuchtung des Hafens
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0089/2014

Anfrage:

Große Teile des Hafens werden durch sogenannte Leuchtpilze beleuchtet. Diese Lichtquellen sind zu einem nicht unerheblichen Teil defekt und haben zudem eine geringe Leuchtkraft. Wann und wie will die Hansestadt die Beleuchtungssituation im genannten Gebiet verbessern?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sicherlich sind mit dieser Anfrage nicht Leuchtpilze, sondern Leuchtpoller gemeint, die im Rahmen der Neugestaltung der Hafeninsel die alten Laternen Am Langenkanal, Am Querkanal, Am Badenkanal und Am Semlower Kanal ersetzt haben. Die Leuchten sind für die Beleuchtung des Gehwegbereiches an den Kaikanten ausgelegt und erfüllen diesen Zweck sowohl unter energetischen, sicherheitstechnischen als auch gestalterischen Gesichtspunkten ohne Beanstandungen.

Die Beschädigung der Pollerleuchten treten hauptsächlich in Bereichen auf, bei denen auf angrenzenden Flächen geparkt werden darf bzw. auch ordnungswidriges Parken stattfindet.

Daher ist davon auszugehen, dass die Beschädigungen vorrangig beim Ein- und Ausparken entstehen. Die beschädigten Pollerleuchten werden im Frühjahr 2015 durch die stabilere Variante aus doppelwandigem Stahl ersetzt. Im Zuge der Erneuerung werden die Pollerleuchten in der Straße Am Langenkanal, in der neben den Pollerleuchten geparkt werden darf, in Richtung Kaikante versetzt, um mit einem größeren Abstand zu den parkenden Autos die Beschädigungsgefahr zu minimieren.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der noch nicht sanierten Freiflächen, v.a. auf der Ostseite der nördlichen Hafeninsel, wird auch in diesem Bereich die Beleuchtung erneuert werden.

Frau Dr. Carstensen erläutert, dass es an der Stelle des Fischkutters „Milan“ wirklich recht dunkel ist.

Herr Wohlgemuth bestätigt, dass im Bereich der Badenbrücke Beleuchtung fehlen könnte. Derzeit überprüft man eine Veränderung der Situation.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.7 zur Feuerwehr Stralsund
Einreicher: Niklas Rickmann, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0087/2014

Anfrage:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Umverteilung von Aufgaben zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr aus?
2. Fährt die Berufsfeuerwehr derzeit auch Einsätze außerhalb des Stadtgebietes von Stralsund und ist mittelfristig eine Erweiterung des Einsatzgebietes der Berufsfeuerwehr in die Umlandgemeinden vorgesehen?
3. Die durch die Kreisgebietsreform übergegangenen Beamten des Rettungsdienstes hatten teilweise 2011 das Ziel, auf zukünftig freiwerdende Stellen in der Berufsfeuerwehr zurückzukommen. Wie wurde bisher dazu verfahren?

Herr Höhndorf beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.)

Wie bereits am 03.04.2014 durch Herrn Göcke ausgeführt, besteht die derzeitige Aufgabenstellung der Verwaltung darin, die Freiwillige Feuerwehr weiter zu stärken. Hier sind wir auf einem sehr guten Weg. Die Freiwillige Feuerwehr konnte nach dem Umzug in das Sicherheitstechnische Zentrum ihren Einsatzwert spürbar verbessern. Dazu gehören höhere Mitgliedszahlen, kürzere Eintreffzeiten und eine höhere Eintreffwahrscheinlichkeit. In den letzten Monaten wurde die Zusammenarbeit zwischen beiden Feuerwehren darüber hinaus erheblich ausgebaut und verbessert.

Im November dieses Jahres wurde eine neue Drehleiter in Dienst genommen. Die bisher durch die Berufsfeuerwehr genutzte Drehleiter wird derzeit generalüberholt und im Jahr 2015 an die Freiwillige Feuerwehr übergeben. Somit kommt es zu einer spürbaren Verbesserung der technischen Ausstattung sowohl der Berufs- als auch der Freiwilligen Feuerwehr.

zu 2.)

Herr Höhndorf zitiert das Brandschutzgesetz von M-V, § 2, Aufgaben der Gemeinden, Absatz 3:

„Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen ... Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht erheblich gefährdet werden.“

Diese Amtshilfe ist geübte Praxis und wurde bereits im 19. Jahrhundert vom Gesetzgeber im Brandschutzgesetz gefordert. Die Berufsfeuerwehr hat derzeit ca. 50 Einsätze pro Jahr in den Umlandgemeinden.

Für die Gemeinde Kramerhof gilt dieses Prinzip nicht. Auf Grund der nicht mehr vorhandenen eigenen Feuerwehr hat die Gemeinde Kramerhof einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Hansestadt Stralsund abgeschlossen. Die Berufsfeuerwehr stellt daher in dieser Gemeinde den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfe genauso sicher wie in der Stadt.

Eine „Erweiterung des Einsatzgebietes“ ist nicht vorgesehen. Brandschutz ist kommunale Pflichtaufgabe, alle Einsätze außerhalb der Gemeindegrenzen sind einvernehmlich zu regeln.

zu 3.)

Freie Stellen werden zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Bewerber erfolgt dann nach den Maßgaben des Grundgesetzes: Eignung, Befähigung und fachliche Leistung.

So ist es Beamten, die zum Landkreis übergegangen sind, bereits gelungen, sich erfolgreich im Auswahlverfahren durchzusetzen und nun wieder in der Berufsfeuerwehr der Hansestadt ihren Dienst zu verrichten.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.8 zur Erläuterung von Straßennamen
Einreicher: Steffen, Sonja
Vorlage: kAF 0090/2014

Die Anfrage wurde vom Einreicher unter TOP 2 zurückgezogen.

zur Kenntnis genommen

zu 7.9 zum Verkehrskonzept Altstadt
Einreicher: Bartel, Ute, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0091/2014

Anfrage:

1. Wann wird mit der Entlastung der Wasserstraße und Am Fischmarkt begonnen und wie ist der zeitliche Rahmen der Maßnahme?
2. Wann ist mit den für 2014/2015 angekündigten Maßnahmen für den ruhenden Verkehr zu rechnen?
3. Wann ist mit dem Abschluss der Überprüfung der Maßnahme „Radschutzstreifen am Knieperwall“ zu rechnen und wie wird diese Prüfung durchgeführt?
Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Entlastung der Wasserstraße und Am Fischmarkt, im Verkehrskonzept Altstadt als Maßnahme „Verkehrsberuhigung Wasserstraße“ verfasst, wird als Ziel für die weitere Entwicklung der Altstadt im Managementplan Altstadt formuliert und beschlossen. Eine Umsetzung könnte danach erfolgen. Weitere Voraussetzung für eine Umsetzung ist die Realisierung der Baumaßnahmen Fahrbahn Knieperwall und Heilgeiststraße, vorgesehen in den Jahren 2015 und 2016.

zu 2.

Für die Maßnahmen „Zonenabgrenzung Bewohnerparken“ und „Anpassung Parkgebühren“ erfolgt 2015 im zuständigen Fachausschuss die Vorstellung und Diskussion der Gegenüberstellung und Bewertung der Varianten.

zu 3.

Die Überprüfung der Maßnahme „Radschutzstreifen am Knieperwall“ erfolgt im Zusammenhang mit Umsetzung des Beschlusses 2014-V-01-1079 „Prüfung zur Schaffung von Radstreifen“. Die Ergebnisse wurden im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Auf dem Knieperwall können Schutzstreifen (Angebotsstreifen für den Radverkehr) eingerichtet werden. Eine Markierung erfolgt mit Umsetzung der Baumaßnahme Fahrbahn Knieperwall. Hierfür werden derzeit die Planunterlagen erstellt.

Frau Bartel fragt nach, ob eine Entlastung der Wasserstraße erst nach 2015/2016 erzielt wird. Herr Bogusch bestätigt dies, da zunächst die Sanierung des Knieperwalls abgeschlossen werden soll, so dass Maßnahmen für die Wasserstraße erst danach vorgesehen sind, um Probleme bei einer Sperrung des Knieperwalls abzuwenden.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.10 zum Altstadtverkehr
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0095/2014

Anfrage:

1.

Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Langenbrücke kurz- oder mittelfristig – wenigstens in der Saison – für PKW zu schließen, eingedenk dessen, dass dort die Erholungsqualität von 4 umliegenden Freiluft-Cafes durch den starken PKW-Verkehr sehr beeinträchtigt ist und der Verkehr zum Parkhaus „Am Ozeaneum“ durch die Hafestraße gewährleistet ist? Wenn nein, warum nicht?

2.

Beabsichtigt die Stadtverwaltung kurz- oder mittelfristig, die bisher 2-spurige Straße „Am Fischmarkt“ in eine Einbahnstraße zu ändern, damit dort der vom Ozeaneum kommende Touristen-Strom entspannter über die von PKW viel frequentierte Straße herüber gelangen kann (an der Badenbrücke) und der am „Alten Zollhaus“ nur 1 m breite Bürgersteig als unangenehmes Nadelöhr wegfällt? Wenn nein, warum nicht?

3.

Beabsichtigt die Stadtverwaltung kurz- oder mittelfristig, die Wasserstraße zwar zweispurig zu lassen, aber z.B. zwischen Langenstraße und Fährstraße in Richtung einer deutlichen Verkehrsberuhigung zu verändern (z.B. mit Km/h 20 und künstlichen Verengungen und LKW-Verbot, zumindest nachts), um die Anwohner vom Lärm zu entlasten und die Erlebnisqualität für Touristen zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Verwaltung nimmt die Anfrage als Vorschlag auf und prüft die Möglichkeiten zur Umsetzung in der Saison 2015. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt hierzu im 1. Quartal 2015.

zu 2.

Die Maßnahme im Verkehrskonzept Altstadt „Verkehrsberuhigung Wasserstraße“ beinhaltet für die Straße „Am Fischmarkt“ die Einbahnstraßenregelung mit Ausnahme für die Linienführung der Stadtbusse. Diese Maßnahme zielt auf die Verbesserung der Fahrbahnquerungen im Verlauf der Fußwegeverbindungen zwischen der Hafeninsel und der Altstadt.

Eine Umsetzung ist abhängig vom Beschluss des in Überarbeitung stehenden Managementplans Altstadt und der Realisierung der Baumaßnahme Heilgeiststraße 2015 – 2016. Für diese Baumaßnahme werden derzeit Verkehrsführungen geprüft.

Zu 3.

Beabsichtigt ist, die Wasserstraße im Abschnitt zwischen Heilgeiststraße und Frankenwall zweispurig zu lassen. Nicht beabsichtigt ist, kurz- oder mittelfristig eine Verkehrsberuhigung mittels Einengungen oder abschnittswisen Lkw-Verbot zu bewirken. Künstliche Einengungen sind im Denkmal „Altstadtinsel“ mit unter Denkmalschutz stehenden Straßenräumen ausgeschlossen. Unabhängig vom Kontrollaufwand zur Durchsetzung würde ein abschnittsweiser Lkw-Verbot eine entsprechend alternative Routenführung voraus setzen und lediglich Auswirkungen, wie Lärm, in andere Altstadtstraßen verlagern.

Die Verwaltung verfolgt deswegen die Maßnahme „Verkehrsberuhigung Wasserstraße“ des Verkehrskonzeptes Altstadt. Diese geht von einer Einbahnstraßenregelung in der Wasser-

straße im Abschnitt zwischen Fähr- und Semlower Str. und im Abschnitt Baden- und Heilgeiststraße aus. Der Abschnitt zwischen Semlower- und Badenstr. wäre Sackgasse.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2014-VI-06-0126

Frau Bartel interessiert, ob es möglich wäre, im Bereich der Wasserstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h einzuführen.

Herr Bogusch verweist auch hier auf das Verkehrskonzept Altstadt, dazu gehört auch die Einführung der Tempo-20-Zone.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. v. Bosse bestätigt Herr Bogusch, dass beabsichtigt ist, den Durchgangsverkehr in der Wasserstraße zu unterbrechen. Daher ist der Bereich zwischen Semlower und Badenstraße als Sackgasse vorgesehen. Ebenfalls sind Einbahnstraßen vorgesehen.

Herrn Suhr interessiert ein Termin für die Vorstellung des Managementplanes für die Altstadt und erfragt, wie der Radverkehr in diesen Bereich eingebunden wird.

Herr Bogusch verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Hier wurde bereits das Thema Radverkehr in der Altstadt vorgestellt. Es wurden einzelne Optionen für den Radverkehr aufgezeigt, die bei einer Instandsetzung der Straßen in Frage kommen könnten. Zunächst zielt das Thema in erster Linie auf die Verkehrsberuhigung ab, um mehr Sicherheit auch für den Radverkehr zu erhalten. Eine neue Straßenraumgestaltung und Straßenumbau ist für das Thema Radverkehr derzeit nicht vorgesehen.

Zur Terminisierung der Umsetzung des Managementplanes Altstadt kann Herr Bogusch derzeit noch keine konkreten Angaben machen. Ziel ist es, ihn im kommenden Jahr in die Bürgerschaft einzubringen.

Entsprechend der Nachfrage von Herrn Dr. v. Bosse berichtet Herr Bogusch, dass vorgesehen ist, die bisherige Zone 30 in Zone 20 umzuwandeln. Lediglich in den Bereichen des Fährwalls und der Seestraße könnte das Tempo 30 aufgrund der Asphaltdecke beibehalten werden.

Herr Butter spricht sich für eine Durchfahrmöglichkeit für PKW's in der Wasserstraße aus. Herr Bogusch kann einer Trennung zwischen LKW- und PKW-Verkehr nicht zustimmen.

Frau Bartel spricht sich für das Verständnis der betroffenen Anwohner aus, auch bezüglich der Einbahnstraßenregelung.

zur Kenntnis genommen

**zu 7.11 Sanierung/ Restaurierung der Stadtteiche:
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0088/2014**

zur Kenntnis genommen
Anfrage:

1.

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung aus den neueren limnologischen Gutachten/Kurzgutachten zum Zustand des „Ökosystems Stadtteiche“ vor und durch welche Wege werden Eutrophierungsverursacher in welcher Abstufung in die Stadtteiche eingetragen?

2.

Wie wird die Windanfälligkeit der einzelnen Stadtteiche eingeschätzt?

3.

Welche Maßnahmen zur Sanierung bzw. Restaurierung der Stadtteiche werden in den Gutachten/Kurzgutachten vorgeschlagen? Welche Maßnahmen zur Einschränkung von Nährstoffeinträgen bzw. welche gewässerinterne Eingriffe werden aktuell geplant und welche weiteren bauliche Maßnahmen bzw. anlagentechnische Lösungen werden durch die Verwaltung favorisiert?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Die allgemeinen Eutrophierungsursachen für die Stadtteiche wurden in den vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt 2004 bis 2006 beauftragten Limnologischen Gutachten aufgezeigt. Darin waren die Zuflüsse in der Reihenfolge Mühlgraben, Hoher Graben und Kronenhalsgraben als Eintragspfade benannt worden. Als weitere externe Nährstoffquelle wurde der Sandfang am Nordufer des Moorteiches aufgeführt. Das limnologische Gutachten zum Zustand des „Ökosystems Stadtteiche“ von 2006 ist weiterhin Grundlage für Erstellung von Sanierungskonzepten für einzelne Stadtteiche. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (STALU) plant auf Anregung der Hansestadt Stralsund 2015 ein erneutes Monitoring für alle Stadtteiche inkl. Voigdehäger Teich und Zuflüsse.

Für den Bauernteich, der über den Voigdehäger Teich den Hohen Graben speist, wurde im vergangenen Jahr ein Sanierungskonzept beauftragt, dessen Ergebnisse seit dem Dezember 2013 vorliegen. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassend benennen:

- hinsichtlich der Trophiesituation insgesamt gibt es keine Defizite
- die Auswertung der Phosphorbilanz weist jedoch einen deutlichen Phosphor-Eintrag über das Grundwasser im westlichen Uferbereich aus
- das Phytoplankton ist artenreich
- das Sediment ist auch an der tiefsten Stelle durchgängig besiedelt, wenn auch mit weniger anspruchsvollen Arten
- der Fischbestand ist diesem Flachgewässer entsprechend
- Röhrichtbestände und Wasserpflanzen fördern den Nährstoffrückhalt
- Sediment ist moderat mit Schwermetallen belastet

Zu Frage 2:

Die Windanfälligkeit ist für die Begrenzung des Algenwachstums durch Phosphorausfall mit Polyaluminiumchlorid relevant. Da diese Maßnahme bisher nicht vorgesehen ist, ist auch die Windanfälligkeit der einzelnen Stadtteiche noch nicht Gegenstand der Untersuchungen.

Zu Frage 3:

Das Sanierungskonzept für den Bauernteich empfiehlt ausdrücklich keine seeinternen Maßnahmen. Zur Einschränkung von Nährstoffeinträgen – hier insbesondere der starke Eintrag von Phosphor- wird die Aufforstung der Fläche westlich des Bauernteiches oder alternativ

Seite 20 von

die Anlage eines verbreiterten Gewässerrandstreifens geprüft. Darüber hinaus wurde der Aufbau einer Phosphatfällanlage unmittelbar vor Eintritt des Hohen Grabens in den Großen Frankenteich vorgeschlagen.

Im Bereich des Borgwallsees soll im nächsten Jahr der 2. Teil des Gewässerrandstreifens angelegt werden.

In Umsetzung des Beschlusses 2014-V-02-1102 sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2015 und 2016 finanzielle Mittel vorzusehen, mit denen die Planungsgrundlagen für künftige Ausgleichsmaßnahmen zur weiteren Sanierung der Stadtteiche und ihrer Einzugsbereiche beauftragt werden können.

Auf Grundlage der in den vergangenen Jahren erstellten Sanierungskonzepte zum Mühlgraben, Hohen Graben, Kronenhalsgraben, zum Bauernteich und des Angebotes zum Sanierungskonzept Kleiner Frankenteich wurden Einzelprojekte ausgewählt, die Planungskosten ermittelt und die Planungsphasen den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zugeordnet.

Folgende Projekte wurden ausgewählt:

1. Gewässerrandstreifen am Hohen Graben im Bereich der Kleingartenanlage „Am Stellwerk“ und „Süd“
2. Naturnahe Gewässerneutrassierung des Kronenhalsgrabens am Schwarzen Weg
3. Anpflanzung von Ufergehölzen am Kronenhalsgraben in der Lüssower Senke
4. Aufforstung von Flächen westlich des Bauernteiches
5. Sanierungskonzept Kleiner Frankenteich, Teil 3 und 4

Herr Meißner erfragt, ob eine höhere Windanfälligkeit der Gewässer auch eine bessere Durchmischung der Gewässer mit Sauerstoff nach sich zieht und ob der höhere Laubfall eine Quelle des erhöhten Phosphoreintrages darstellt.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass hierzu ein Biologe befragt werden müsste.

zu 7.12 zur Attraktivitätssteigerung des Hafens
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0092/2014

Anfrage:

1. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, Liegeplätze im Hafen und den angrenzenden Kanälen an historische Schiffe zu vergeben und wenn ja, ab wann und in welchem Umfang kann dies geschehen und wenn nein, warum wird dies nicht erwogen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen, die das massive Aufkommen von Kraftfahrzeugen auf der Hafeninsel, insbesondere in der Nähe der Gaststätten „Goldener Anker“ und „Klabautermann“, reduzieren?
3. Wie ist der Planungsstand zum Grundstücksmanagement auf der Hafeninsel im Hinblick auf das unbebaute Grundstück nördlich vom Ozeaneum und bzgl. des dort leer stehenden Hauses am Kanal (Fährkanal Nr. 3)?

Herr Meinke beantwortet die 1. Frage wie folgt:

Zu 1.

Die Hansestadt Stralsund vergibt bereits regelmäßig Liegeplätze an historische Schiffe. Man muss hier aber zwischen Dauer- bzw. Saisonliegern und Tagesliegern differenzieren. Die Hansestadt Stralsund kann bei den Anläufen historischer Schiffe wie Zeesbooten, Holzsegerschiffen etc. pro Jahr etwa 100 bis 150 Anläufe verzeichnen. Dabei handelt es sich um Schiffe von 5 – 65 m und einer Aufenthaltsdauer von bis zu 14 Tagen.

Dauerliegeplätze auch für historische Schiffe werden im Langenkanal angeboten. Einschränkungen durch die Brückenpassage bzw. den begrenzten Tiefgang sind hier zu beachten. Alle weiteren Kanäle werden durch Gewerbetreibende und Vereine genutzt und sind somit langfristig gebunden.

Herr Dr. v. Bosse fragt nach, warum speziell im Fährkanal keine Dauerliegeplätze eingerichtet werden können.

Herr Meinke berichtet, dass für den Bereich des Fährkanals eine öffentliche Ausschreibung im Oktober 2015 abgeschlossen wurde. Das Auswahlverfahren der Pacht ab 1.1.2015 ist ebenfalls abgeschlossen. Damit ist auch der Fährkanal durch Gewerbetreibende zunächst für 5 Jahre gebunden.

Herr Bogusch beantwortet die 2. und 3. Frage wie folgt:

zu 2.

Die genannten Bereiche liegen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs auf der südlichen und nördlichen Hafeninsel. In dem verkehrsberuhigten Bereich gilt Schrittgeschwindigkeit und das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Um Kfz-Verkehr zu vermeiden, wurden hier keine öffentlichen Parkplätze ausgewiesen. Jedoch ist zu beobachten, dass ordnungswidriges Parken stattfindet, daher werden regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt bereits durchgeführt.

Eine weitere Reduzierung des Verkehrs könnte daher eher effektiv durch Sperrungen der Zufahrt erzielt werden. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Nutzergruppen, für die weiterhin eine Zufahrt erforderlich ist wie z.B. Anwohner, Lieferanten, Reisebusse, Hafenpolizei, Taxen, Hotelgäste, Gehbehinderte usw. gestaltet sich die Sperrung als schwierig. Der Versuch der Stadtverwaltung, die Zufahrt über die Straße Am Querkanal durch einen ziehbaren Poller zu regeln, hatte sich nicht bewährt, so dass hier aufwändigere und damit kostenintensivere Lösungen erforderlich wären.

Zur 3. Frage verweist Herr Bogusch auf die Beantwortung der Anfrage des TOP 7.3

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. v. Bosse merkt an, dass man den Verkehr speziell vor dem „Goldenen Anker“ begrenzen sollte. Weiter führt er aus, dass besonders das Haus Fährkanal Nr. 3 an einen Investor vergeben werden sollte.

Herr Bogusch führt die Überlegungen an, ob man wirklich in Teilen sanieren möchte oder das Areal als Ganzes sehen sollte. Die Stadt entschied sich für die ganzheitliche Betrachtung. Zum Verkehr vor dem „Goldenen Anker“ erklärt Herr Bogusch, dass sich im genannten Bereich einige Privatparkplätze befinden. Öffentlicher Parkraum befindet sich hier nicht. Es sollten Kontrollen intensiviert werden, um wildes Parken einzudämmen.

zur Kenntnis genommen

zu 7.13 Stationäres Hospiz in Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0093/2014

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Kindler entscheidet sich für eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zur Kenntnis genommen

zu 7.14 Planungen des Ostseetunnels zwischen Stralsund/Sassnitz und Trelleborg
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: kAF 0094/2014

Herr Smyra entscheidet sich für eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zur Kenntnis genommen

zu 7.15 Flüchtlingsunterkünfte in Stralsund
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0096/2014

Frau Müller entscheidet sich für eine Einordnung der Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zurückgestellt

zu 7.16 Weiterer Asylbewerberanstieg in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: kAF 0097/2014

Die Anfrage wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Einwohnerfragestunde

Frau Vierhuff ist zur Sitzung nicht anwesend, daher wird ihre Anfrage schriftlich beantwortet.

Einreicherin: Frau Gaby Vierhuff
Fährhofstrasse 3
18439 Stralsund

Warum ist es nicht möglich, den Rad- und Wanderweg um den Frankenteich durch Solarbeleuchtung sicherer zu machen? Die Wege dort werden von vielen Bürgern genutzt, darunter viele Kinder, Frauen mit Kindern und älteren Menschen. Wäre nicht das mal einer Überlegung wert? Hier würden verwendete Steuergelder mal einem guten Zweck dienen (der Erhöhung der Sicherheit der Bürger)

zu 9 Anträge

zu 9.1 Änderung der Hauptsatzung

Einreicher: CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0270/2014

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich

Frau Kindler plädiert für eine Beschlussfassung des Antrages.

Der Präsident lässt den Antrag wie folgt abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung entsprechend der Anlage.

Ja 36 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-06-0127 36 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 9.2 zur Erstellung eines Doppelhaushaltes ab 2019/ 2020
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0271/2014

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Herr Suhr spricht sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus, da man bei der Erstellung von Doppelhaushalten gezwungen ist, Entwicklungen relativ langfristig vorauszusehen und in den Haushalt einzustellen. Es ist nur bedingt möglich, zu einem späteren Zeitpunkt steuernd einzugreifen, so dass sich oft ein Nachtragshaushalt erforderlich macht. Ebenso führt er an, dass man bereits in das Jahr 2019 eingreifen würde und der dann neu zu wählenden Bürgerschaft keinen Handlungsspielraum lässt.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Haushaltsjahre ab 2019 /2020 einen Doppelhaushalt zu erstellen.

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-06-0128 Mehrheitlich beschlossen

zu 9.3 Zur Zukunft des Segelschiffes „ Gorch Fock“
Vorlage: AN 0267/2014

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Kauf- und Bewirtschaftungsoption des Segelschiffs „Gorch Fock I“ vornehmlich aus Drittmitteln finanziert werden kann.“

Herr Dr. v. Bosse spricht sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Beschlussfassung des Antrages der Einzelbürgerschaftsmitglieder Herrn Adomeit, Herrn Riedel und Herrn Laack aus.

Herr Butter macht darauf aufmerksam, dass vor einer endgültigen Entscheidung eine tiefgründige Untersuchung des Schiffes erforderlich ist.

Herr Laack stellt klar, dass die Einreicher des Antrages ebenfalls für den Erhalt des Schiffes in Stralsund stimmen würden, jedoch sollte der Weg dahin sehr gut überlegt sein.

Herr Dr. v. Bosse teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zustimmen werde.

Herr Riedel erklärt, dass die Einreicher des Antrages dem Änderungsantrag zustimmen können, jedoch den Ursprungsantrag nicht zurückziehen.

Herr Haack berichtet, dass die Fraktion BfS/AfD dem Änderungsantrag ebenfalls zustimmen wird. Es soll aus seiner Sicht für einen Verbleib des Schiffes kein öffentliches Geld hierfür aufgebracht werden. Daher wird der Prüfauftrag als richtig angesehen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Kauf- und Bewirtschaftungsoption des Segelschiffs „Gorch Fock I“ vornehmlich aus Drittmitteln finanziert werden kann.

einstimmig beschlossen
2014-VI-06-0129 Einstimmig beschlossen

zu 9.4 Verkehrsangelegenheiten Vorlage: AN 0268/2014

Herr Laack begründet ausführlich den Antrag.

Herr Suhr zieht den bereits verteilten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück, da man zunächst auf die Umsetzung durch die Stadtverwaltung warten möchte.

Herr Butter regt an, auf allen Hauptverkehrsstraßen mit 50 km/h der Stadt, die Radfahrer auf den Bürgersteigen fahren zu lassen.

Herr Meißner auf die diesbezüglich ausführlich geführte Beratung im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 29.10.2014. Auch die hier genannte Problematik wurde bereits dahingehend behandelt, dass der Knieperdamm keine Möglichkeit der Einrichtung einer Radfahrspur zulässt. Für den Knieperwall soll ein entsprechender Ausbau im Jahr 2015 erfolgen.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Verwaltung zu beauftragen,

1.
eine klare und eindeutige Verkehrsregelung auf der Straße Knieperwall zu schaffen. Ziel sind Sicherheit und mehr Komfort.
2.
durchgehende Radfahrerspur und Temporeduzierung auf dem Knieperwall zu realisieren.
3.
Internet-Verkehrsseiten für Stralsund zum Zweck der Aufklärung und Sicherheit für Verkehrsteilnehmer aller Art einzurichten. (Beispiel Stadt Nürnberg und andere)

mehrheitlich abgelehnt
Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Alternativmodell zur Zukunft der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0269/2014

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.
Er beantragt dabei, die Beratung des Antrages in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH zu verweisen.

Der Präsident lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beratung des folgenden Antrages in den zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH zu verweisen:

1.
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bekennt sich zum Erhalt des Theaters Vorpommern als Stadttheater mit den vorhandenen Sparten und den derzeitigen Spielstandorten und setzt sich für dieses ein.

2.

Die Bürgerschaft beschließt folgende Eckpfeiler für den Erhalt der Eigenständigkeit des Theaters:

- Dynamisierung der kommunalen Mittel um 2% ab dem Jahr 2016, unter der Voraussetzung, dass das Land und die beiden anderen Träger ihre finanziellen Mittel ebenfalls in demselben Umfang erhöhen.
- Ausrichtung des Inhalts künftiger Zielvereinbarungen mit dem Land auf den Erhalt eines eigenständigen Viersparten-Theaters.

3.

Die Bürgerschaft beauftragt den Gesellschafter und die von ihr entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, im Aufsichtsrat darauf hin zu wirken, dass dem Intendanten des Theaters Vorpommern GmbH folgender Auftrag erteilt wird:

- Aufnahme von Verhandlungen mit den zuständigen Gewerkschaften und sonstigen Akteuren über die Einführung eines neuen Haustarifs für die Jahre 2016 bis 2019, der eine jährliche Tarifsteigerung von 2,5% für die Belegschaft gewährleistet. Ziel ist es, im Jahr 2020 mit den niedrigsten Tarifgruppen beginnend schrittweise für alle Beschäftigten zum Flächentarifvertrag über zu gehen.

mehrheitlich beschlossen
2014-VI-06-0145 Mehrheitlich beschlossen

zu 9.6 Stellungnahme zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA
Verfasser: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0272/2014

Frau Müller begründet den Antrag ausführlich.

Herr Rickmann teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Er sieht sich durch die kommunalen Spitzengremien ausreichend vertreten.

Herr Meier plädiert seitens der CDU/FDP-Fraktion ebenfalls für eine Ablehnung des Antrages.

Herr Suhr führt mehrere Land- und Kreisparlamente an, die sich bereits zu dieser Thematik positionierten. Den kommunalen Spitzengremien würden solche Beschlüsse der Gemeindevertretungen sehr helfen. Daher sollte auch die Hansestadt solch einen Beschluss fassen.

Herr Adomeit bezweifelt, dass mit diesem Antrag eine Beeinflussung der Entscheidung zu diesen Freihandelsabkommen erzielt werden kann.
Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt fest, dass die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung wie auch der Tarifgestaltung und den Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Hansestadt Stralsund haben können.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund unterstützt das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister damit, die Bedenken der Bürgerschaft in geeigneter Form an den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag heranzutragen und die kommunalen Interessenverbände damit ausdrücklich zu unterstützen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister weiterhin damit, die regional zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Bundestages und des Landtages aufzufordern, den Abkommen solange nicht zuzustimmen bis gesichert ist, dass europäische Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden können.

mehrheitlich beschlossen
2014-VI-06-0146 Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.7 Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0273/2014

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Frau v. Allwörden stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion den Antrag, die Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Adomeit stellt die Frage nach der Deckungsquelle für diesen Antrag. Ohne eine aufgezeigte Finanzierung sei der Antrag nicht beschlussfähig.

Herr Jungnickel bestätigt die fehlende Finanzierung und plädiert ebenfalls für eine Ausschussberatung.

Herr Rickmann befürwortet eine Beratung im Ausschuss um eine abgewogene Entscheidung speziell auch zu den Kosten zu erzielen.

Herr Suhr ergänzt, dass es zunächst um eine Vorbereitung einer Bewerbung gehe. Er kann einer Verweisung der Beratung zur Entscheidungsfindung zustimmen.

Herr Haack beantragt zusätzlich eine Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Albrecht berichtet über folgende Finanzen der früheren Kulturhauptstädte und Bewerber:

Weimar 1999: 48 Mio. DM

Kopenhagen 1997: 260 Mio. DM

Mannheim gibt für die Bewerbung bereits jetzt pro Jahr 100.000,00 € aus.

Frau Müller informiert, dass Studien ergaben, dass für jeden ausgegebenen Euro vier Euro für die Stadt generiert werden, wenn man den Zuschlag erhält.

Herr Paul stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-06-0130 Mehrheitlich beschlossen

Pause: 18:10 Uhr bis 18:35 Uhr

**zu 9.8 Erarbeitung eines monatlichen Berichts zur Asylbewerber-Problematik und Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund sowie Transport von Forderungen zur Thematik durch die Stadtverwaltung
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: AN 0274/2014**

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2015 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0158/2014

Herr Meier geht in seinen Ausführungen als Vorsitzender des Finanz- und Vergabeausschusses auf die Anstrengungen zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltes ein und dankt an dieser Stelle besonders dem Leiter des Kämmereiamtes, Herrn Heinrich, seiner Stellvertreterin, Frau Steinfurt und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Anliegen war es, den Haushalt 2015 zügig zu erstellen und zu beschließen, um im Jahr 2015 möglichst schnell arbeitsfähig zu sein.

Es folgen Redebeiträge von den Bürgerschaftsmitgliedern Herrn Bauschke, Herrn Haack, Frau Müller, Herrn Rickmann, Herrn Quintana Schmidt, Frau von Allwörden für die jeweiligen Fraktionen und Herr Hofmann für den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Während des Redebeitrages stellt Herr Haack folgende Änderungsanträge der Fraktion BfS/AfD:

1.

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass im Eigentum der Hansestadt Stralsund stehende Kloster Rambin, ohne die dazugehörigen Ackerflächen, kurzfristig zu veräußern.“

Und

2.

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein einmaliges Angebot bekommen, ihre Grundstücke käuflich zu erwerben.“

Frau von Allwörden gibt während ihrer Rede folgenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion sowie der Fraktion BfS/AfD bekannt:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für die Sanierung der Flutlichtanlage des Paul-Greifzu-Stadion werden in den Ergebnishaushalt /Unterhaltung der Sportanlagen Mittel in Höhe von 70.000 Euro eingestellt. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit weitere Mittel in Höhe von 100.000 Euro über Dritte eingeworben werden können.

Deckungsquelle: Gewerbesteuerereinnahmen“

Herr Dr. v. Bosse beantragt, die Beratung des Antrages der Fraktion BfS/AfD zum Kloster Rambin in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe zu verweisen.

Herr Jungnickel plädiert ebenfalls für eine Verweisung des v.g. Antrages in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Philippen stimmt als Einreicher einer Verweisung in den Ausschuss im Namen der BfS/AfD-Fraktion zu, jedoch sollte bald eine entsprechende Entscheidung fallen. Mehrere diesbezügliche Versuche schlugen bislang fehl.

Herr Dr. Badrow bittet für die Entscheidungsfindung um eine ausgiebige Ausschussberatung, da eine Veräußerung dieses Grundstückes ein sehr sensibles Thema ist.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in den Finanz- und Vergabeausschuss wie folgt zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass im Eigentum der Hansestadt Stralsund stehende Kloster Rambin, ohne die dazugehörigen Ackerflächen, kurzfristig zu veräußern.“

Mehrheitlich beschlossen

2014-VI-06-0131

Herr Meier Antrag stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion den Antrag, die Beratung des folgenden Antrages in den Finanz- und Vergabeausschuss zu verweisen.
Er bittet um eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zu den Möglichkeiten und Konsequenzen der Umwandlung von Erbbaurechten in käufliche Grundstücke im Finanz- und Vergabeausschuss.

Herr Rickmann und Herr Dr. v. Bosse lehnen eine Verweisung der Beratung in den Ausschuss ab.

Der Präsident stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in den Finanz- und Vergabeausschuss wie folgt zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein einmaliges Angebot bekommen, ihre Grundstücke käuflich zu erwerben.“

Mehrheitlich beschlossen

2014-VI-06-0132

Durch den Präsidenten wird der Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP und BfS/AfD zur Abstimmung aufgerufen:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für die Sanierung der Flutlichtanlage des Paul-Greifzu-Stadion werden in den Ergebnishaushalt /Unterhaltung der Sportanlagen Mittel in Höhe von 70.000 Euro eingestellt.
Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit weitere Mittel in Höhe von 100.000 Euro über Dritte eingeworben werden können.

Deckungsquelle: Gewerbesteuerereinnahmen“

Mehrheitlich beschlossen

Abschließend stellt der Präsident die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2014-VI-06-0133:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Kleiner Wiesenweg
- den Wirtschaftsplan 2015 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2015 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2015 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2015 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2015 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2015 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2015 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2015 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- den Wirtschaftsplan 2015 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern
- den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2015 der Theater Vorpommern GmbH

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 der Hansestadt Stralsund

Ja 21 Nein 15 Enthaltung 3

mehrheitlich beschlossen

2014-VI-06-0134 21 Zustimmungen 15 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 12.2 Zuwendungsvereinbarungen für freiwillige Leistungen der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0087/2014

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen berichtet Frau Kindler, dass man die Beschlussfassung der Vorlage befürwortet, da für die Freien Träger mit den Vereinbarungen sehr geholfen ist.

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechenden Vereinbarungen gemäß Anlage abzuschließen, sofern die Zustimmung der Kommunalaufsicht bzw. des Innenministeriums vorliegt.

mehrheitlich beschlossen
2014-VI-06-0135 Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.3 Annahme von Spenden für Baumaßnahmen im Tierpark in Höhe von
75.000,00 EUR
Vorlage: B 0046/2014**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Spenden vom Förderverein des Tierparks Stralsund werden entsprechend der in der Anlage aufgeführten zweckgebundenen baulichen Maßnahmen angenommen und dem Tierpark zur Verfügung gestellt.

mehrheitlich beschlossen
2014-VI-06-0136 Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.4 Annahme einer Spende in Höhe von 3570,00 € für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0148/2014**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Spende der Sparkasse Vorpommern wird angenommen und dem Stadtarchiv zur Verfügung gestellt.

mehrheitlich beschlossen
2014-VI-06-0137 Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.5 Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern und der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0173/2014**

Dr. Badrow erläutert die zur Beschlussfassung vorliegende Konsolidierungsvereinbarung ausführlich.

Frau Müller sieht noch Beratungsbedarf zu den Konsequenzen der Vereinbarung und beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verweisung der Beratung in den Finanz- und Vergabeausschuss.

Herr Dr. Badrow sieht bei einer späteren Beschlussfassung finanzielle Mittel für die Hansestadt in Gefahr.

Herr Jungnickel schließt sich dem Anliegen von Frau Müller an.

Nach einer ausgiebigen Diskussion von den Bürgerschaftsmitgliedern Herrn Suhr, Herrn Quintana Schmidt, Herrn Rickmann, Herrn Philippen und Herrn Ihlo zum Für und Wider einer Beschlussfassung der Vorlage am heutigen Tag lässt der Präsident über den Antrag zur Verweisung der Beratung der Vorlage in den Finanz- und Vergabeausschuss abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg- Vorpommern und der Hansestadt Stralsund über die Zuweisung einer Konsolidierungshilfe nach § 22 Absatz 2 Satz 3 Nummer 2 des Finanzausgleichsgesetzes M-V.
2. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herr Dr.- Ing. Alexander Badrow, und der Erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Dieter Hartlieb, werden mit der Unterzeichnung der Konsolidierungsvereinbarung beauftragt.

mehrheitlich beschlossen
2014-VI-06-0138 Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Herr Butter dankt allen an der Ausrichtung des Weihnachtsmarktes Beteiligten für eine beachtenswerte Gestaltung desselben. Nach großer Kritik in den letzten Jahren sieht er den Markt in diesem Jahr als besonders gelungen an.

Herr Dr. Badrow dankt besonders dem Stadtmarketingverein für die Gestaltung des Weihnachtsmarktes, welcher neben den Mitarbeitern der Verwaltung besondere Kraft für das Gelingen des Marktes aufbrachte.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 06. Bürgerschaftssitzung und dankt allen Anwesenden für die Mitarbeit und wünscht besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen gesunden Start in das Jahr 2015.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez.
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König
Protokollführung